

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **9.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 1. Dezember 2005

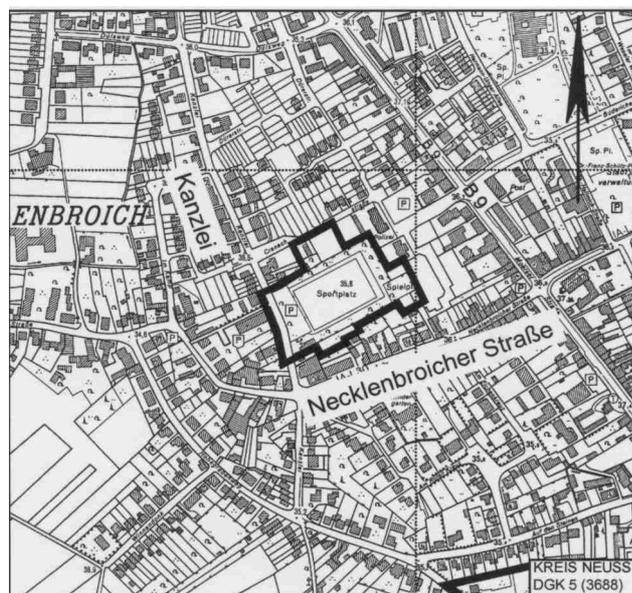
Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt,
folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Büderich,
Kanzlei gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit
geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7, 73, 76, 77, 99,
103, 104, 263, 264, 266, 268, 277, 285 und Teilbereiche der Flurstücke 6, 148, 208, 213, 247, 260
alle der Flur 45, Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des
Bebauungsplanes Nr. 50 BD außer Kraft.

Begründung:

Der Sportplatz an der Kanzlei in Meerbusch-Büderich wird als solcher aufgegeben, da andernorts ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde steht die überwiegend stadteigene Fläche, die sich in Ortskernnähe befindet und von Erschließungsstraßen eingefasst ist, für eine Umnutzung zur Verfügung. Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage an Wohnbauland im Stadtteil Meerbusch-Büderich ist die Ausweisung von Bebauungsmöglichkeiten nach wie vor erforderlich. Die Möglichkeit für die Erschließung und Aktivierung von Baulandreserven in Büderich ist weitgehend ausgeschöpft. Deshalb ist es notwendig, auf die unbebauten Innenbereiche und vorhandenen Feiflächen zurückzugreifen. Unter dem Aspekt der Stärkung des Ortsbildes und der Bereitstellung von attraktivem Wohnbauland zielt der Bebauungsplan auf eine zentrumsorientierte Wohnbebauung für eine Klientel mit unterschiedlichen Wohnbedürfnissen ab.

Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: